



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 10.02.2025

Ausländische Ärzte in Bayern und München

Laut Ärztestatistik der Bayerischen Landesärztekammer gab es mit Stand Dezember 2023 im Freistaat 12454 Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit (13 Prozent).

Deutschlandweit beträgt der Anteil von Ärzten mit Migrationshintergrund Berichten zufolge über 25 Prozent. Schon seit Längerem haben viele Ärzte in Deutschland ihre Ausbildung im Ausland absolviert. Aufgrund der teilweise stark schwankenden Qualität und Schwerpunktsetzung der Ärzteausbildung in den jeweiligen Herkunftsländern erscheinen hieraus resultierende Defizite in der Patientenversorgung möglich. Laut Medienberichten schildern Mediziner aus Nordrhein-Westfalen etwa Probleme durch unzureichende Sprach- und Fachkenntnisse einiger fremdländischer Kollegen, insbesondere aus dem Nahen und Mittleren Osten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Ärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, praktizieren im Freistaat (bitte die Staaten benennen, in denen diese ausgebildet worden sind)? 4
- 1.2 Wie viele Ärzte, deren Muttersprache nicht deutsch ist, praktizieren im Freistaat (bitte nach Häufigkeit sortieren und den relativen Anteil der verschiedenen Migrationshintergründe angeben)? 4
- 1.3 Welche Staatsbürgerschaften haben die in Bayern praktizierenden Ärzte (bitte die jeweiligen Staatsbürgerschaften absteigend nach ihrer Häufigkeit auflisten)? 4
- 2.1 Wie viele Ärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, praktizieren in München (bitte die Staaten benennen, in denen diese ausgebildet worden sind)? 4
- 2.2 Wie viele Ärzte, deren Muttersprache nicht deutsch ist, praktizieren in München (bitte nach Häufigkeit sortieren und den relativen Anteil der verschiedenen Migrationshintergründe angeben)? 4
- 2.3 Welche Staatsbürgerschaften haben die in München praktizierenden Ärzte (bitte die jeweiligen Staatsbürgerschaften absteigend nach ihrer Häufigkeit auflisten)? 5

-
- 3.1 Wie läuft das Verfahren der Zulassung von Ärzten im Freistaat ab (bitte die einzelnen Prüfschritte der durchschnittlich 364 Tage währenden Bearbeitung erläutern)? 5
- 3.2 Warum dauert das Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen von Ärzten nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern deutlich länger als in anderen Bundesländern (bitte die Unterschiede erläutern, die in den Prüfschritten vorliegen, und ob die anderen Bundesländer weniger prüfen oder der Freistaat langsamer in der Bearbeitung ist)? 5
- 3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass das bayerische Niveau der Arztausbildung neben dem heimischen Studium und den bayerischen Anerkennungsverfahren auch bei Zuzügen aus anderen Bundesländern gewahrt wird (bitte Form und Qualität der Prüfung einschätzen, insbesondere bezüglich der Gleichwertigkeitsbescheinigung, die bei einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich einem Tag in Schleswig-Holstein erwartbar sind, und ob in solchen Fällen Probleme mit der fachlichen und sprachlichen Eignung von Ärzten mit ausländischer Ausbildung auftreten können)? 6
- 4.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Behandlungsfehlern in medizinischen Einrichtungen in Bayern vor (bitte insbesondere auch auf Erkenntnisse bezüglich der Thematik von Fremdausbildungen in der Ärzteschaft eingehen)? 6
- 4.2 Wie entwickelten sich die der Staatsregierung bekannten Daten zu Behandlungsfehlern in den letzten zehn Jahren (bitte neben der für jedes Jahr separaten Angabe der Daten den Verlauf und nennenswerte Veränderungen erläutern)? 6
- 4.3 Welcher Anteil an den Behandlungsfehlern geht auf Ärzte mit ausländischer Qualifizierung zurück (bitte analog zu Frage 4.2 aufschlüsseln)? 6
- 5.1 Wie viele Behandlungsfehler gab es in der Landeshauptstadt München in den letzten zehn Jahren (bitte für jedes Jahr separat angeben)? 6
- 5.2 Wie viele davon gingen auf Ärzte mit ausländischer Qualifikation zurück? 6
- 6.1 Durch welche Schritte stellt die Fachsprachenprüfung eine reibungslose Verständigungsmöglichkeit zwischen Ärzten und Patienten sicher? 6
- 6.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu Problemen mit fehlender Sprachkompetenz und fachlicher Eignung im Zusammenhang mit ausländisch qualifizierten Ärzten vor? 7
7. Wie viele ausländische Qualifikationen der Humanmedizin und der Zahnmedizin wurden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils in Bayern anerkannt? 7

8.	In wie vielen Fällen wurden seit 2020 Gesundheitsberufe aufgrund von EU-Richtlinien in Bayern automatisch anerkannt (bitte für jedes Jahr die Gesamtzahlen für die Berufe separat angeben und die Anerkennungen nach Ländern aufschlüsseln)?	7
	Anlage 1	8
	Anlage 2	12
	Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 06.03.2025

- 1.1 Wie viele Ärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, praktizieren im Freistaat (bitte die Staaten benennen, in denen diese ausgebildet worden sind)?**
- 1.2 Wie viele Ärzte, deren Muttersprache nicht deutsch ist, praktizieren im Freistaat (bitte nach Häufigkeit sortieren und den relativen Anteil der verschiedenen Migrationshintergründe angeben)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Approbationsverfahren werden die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs geprüft, Letzteres umfasst die Sprachkenntnisse. Die ärztliche Approbation berechtigt sodann zu einer Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet. Deshalb können Personen, die in Bayern approbiert wurden, inzwischen in anderen Ländern tätig sein. Umgekehrt können Personen, die in einem anderen Land approbiert wurden, derzeit in Bayern tätig sein. Im Rahmen der Anmeldung bei der zuständigen Berufsvertretung ist indes die Berechtigung zur Ausübung des Berufs nachzuweisen, nicht jedoch, auf welcher Grundlage diese erworben wurde. Vor diesem Hintergrund müsste zunächst bei allen in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzten ermittelt werden, an welcher Einrichtung sie ihre Ausbildung absolviert haben und wie der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse erbracht wurde. Ungeachtet des hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwands, existiert hierfür keine rechtliche Grundlage.

- 1.3 Welche Staatsbürgerschaften haben die in Bayern praktizierenden Ärzte (bitte die jeweiligen Staatsbürgerschaften absteigend nach ihrer Häufigkeit auflisten)?**

Siehe dazu die beigelegte Anlage 1.

- 2.1 Wie viele Ärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, praktizieren in München (bitte die Staaten benennen, in denen diese ausgebildet worden sind)?**
- 2.2 Wie viele Ärzte, deren Muttersprache nicht deutsch ist, praktizieren in München (bitte nach Häufigkeit sortieren und den relativen Anteil der verschiedenen Migrationshintergründe angeben)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe dazu Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

2.3 Welche Staatsbürgerschaften haben die in München praktizierenden Ärzte (bitte die jeweiligen Staatsbürgerschaften absteigend nach ihrer Häufigkeit auflisten)?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Daten vor.

3.1 Wie läuft das Verfahren der Zulassung von Ärzten im Freistaat ab (bitte die einzelnen Prüfschritte der durchschnittlich 364 Tage währenden Bearbeitung erläutern)?

Nach den gesetzlichen Vorgaben in der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung für Ärzte setzt die Erteilung der Approbation voraus, dass die antragstellende Person fachlich, persönlich und gesundheitlich geeignet ist und über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird in jedem Einzelfall anhand von Ausbildungsunterlagen, behördlichen Bescheinigungen, Gesundheitszeugnissen und/oder speziellen Prüfungen (Fachsprachenprüfung, Kenntnisprüfung) festgestellt.

3.2 Warum dauert das Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen von Ärzten nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern deutlich länger als in anderen Bundesländern (bitte die Unterschiede erläutern, die in den Prüfschritten vorliegen, und ob die anderen Bundesländer weniger prüfen oder der Freistaat langsamer in der Bearbeitung ist)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung ist die Dauer der Anerkennungsverfahren in Bayern in etwa vergleichbar mit der der anderen Länder.

Soweit sich die Frage auf die Statistik nach dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) oder auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 20/4833) bezieht, ist Folgendes zu bemerken:

Der Varianz der aus den Ländern berichteten Verfahrensdauern lag eine unterschiedliche Interpretation der nach dem BQFG zu erhebenden Merkmale „Datum der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen“ und „Datum der Entscheidung“ zugrunde. Einige Anerkennungsstellen gingen erst dann von Vollständigkeit der Unterlagen aus, wenn alle für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen vorliegen (einschließlich Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung und der Fachsprachenprüfung). Dann können zwischen dem Datum der Vollständigkeit der Unterlagen und dem Datum der Entscheidung nur wenige Tage liegen. Dies gilt auch für Bayern.

Bayern geht allerdings bereits dann von einem vollständigen Antrag aus, wenn die Unterlagen für die Einleitung des weiteren Verfahrens (Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung, Fachsprachenprüfung) vollständig sind.

Die relevanten Akteure stehen dazu im Austausch, um auf eine künftig einheitliche Datenermittlung hinzuwirken.

- 3.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass das bayerische Niveau der Arztausbildung neben dem heimischen Studium und den bayerischen Anerkennungsverfahren auch bei Zuzügen aus anderen Bundesländern gewahrt wird (bitte Form und Qualität der Prüfung einschätzen, insbesondere bezüglich der Gleichwertigkeitsbescheinigung, die bei einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich einem Tag in Schleswig-Holstein erwartbar sind, und ob in solchen Fällen Probleme mit der fachlichen und sprachlichen Eignung von Ärzten mit ausländischer Ausbildung auftreten können)?**

Die Voraussetzungen für die Erteilung der ärztlichen Approbation sind bundeseinheitlich in der Bundesärzteordnung und ergänzend der Approbationsordnung für Ärzte geregelt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.2.

- 4.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Behandlungsfehlern in medizinischen Einrichtungen in Bayern vor (bitte insbesondere auch auf Erkenntnisse bezüglich der Thematik von Fremdausbildungen in der Ärzteschaft eingehen)?**
- 4.2 Wie entwickelten sich die der Staatsregierung bekannten Daten zu Behandlungsfehlern in den letzten zehn Jahren (bitte neben der für jedes Jahr separaten Angabe der Daten den Verlauf und nennenswerte Veränderungen erläutern)?**
- 4.3 Welcher Anteil an den Behandlungsfehlern geht auf Ärzte mit ausländischer Qualifizierung zurück (bitte analog zu Frage 4.2 aufschlüsseln)?**
- 5.1 Wie viele Behandlungsfehler gab es in der Landeshauptstadt München in den letzten zehn Jahren (bitte für jedes Jahr separat angeben)?**
- 5.2 Wie viele davon gingen auf Ärzte mit ausländischer Qualifikation zurück?**

Die Fragen 4.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung führt keine Statistik zu Behandlungsfehlern.

- 6.1 Durch welche Schritte stellt die Fachsprachenprüfung eine reibungslose Verständigungsmöglichkeit zwischen Ärzten und Patienten sicher?**

Die Fachsprachenprüfung besteht aus mehreren Teilen, darunter ein zwanzigminütiges Arzt-Patienten-Gespräch. Die Prüfung wurde nur dann erfolgreich abgelegt, wenn das Bewertungsgremium zu der Feststellung gelangt ist, dass die antragstellende Person sämtliche Sprachanforderungen erfüllt, die in der Verfahrensordnung für Sprachtests bei Anträgen auf Erteilung einer ärztlichen Berufszulassung festgelegt sind.

6.2 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu Problemen mit fehlender Sprachkompetenz und fachlicher Eignung im Zusammenhang mit ausländisch qualifizierten Ärzten vor?

Der Staatsregierung ist bekannt, dass es ausländisch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte gibt, die zunächst nicht über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache oder die fachliche Qualifikation verfügen. Bestehen solche Defizite, müssen diese von den betroffenen Personen ausgeglichen werden, bevor eine Berufszulassung erteilt werden kann.

7. Wie viele ausländische Qualifikationen der Humanmedizin und der Zahnmedizin wurden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils in Bayern anerkannt?

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden in Bayern insgesamt 4557 ausländische Qualifikationen der Humanmedizin und insgesamt 379 ausländische Qualifikationen der Zahnmedizin anerkannt.

8. In wie vielen Fällen wurden seit 2020 Gesundheitsberufe aufgrund von EU-Richtlinien in Bayern automatisch anerkannt (bitte für jedes Jahr die Gesamtzahlen für die Berufe separat angeben und die Anerkennungen nach Ländern aufschlüsseln)?

Siehe dazu die beigelegte Anlage 2.

Anlage 1**Bezugsjahr 2024, Datenbestand 30.12.2024**

Staatsangehörigkeit	Ausländer gesamt, einschließlich nicht ärztlich tätiger Personen
Österreich	1 231
Rumänien	926
Arabische Republik Syrien	714
Serbien	579
Aserbaidshan	572
Russische Föderation	529
Italien	527
Ukraine	471
Ungarn	470
Tschechische Republik	441
Griechenland	439
Slowakei	407
Türkei	362
Bosnien und Herzegowina	316
Bulgarien	291
Ägypten	287
Indien	241
Albanien	236
Marokko	233
Belarus	217
Kroatien	204
Polen	200
Algerien	179
Tunesien	162
Islamische Republik Iran	153
Nordmazedonien	139
Spanien	130
Mexiko	129
Kosovo	121
Armenien	114
Georgien	112
Frankreich	100
Kolumbien	96
Luxemburg	85
Litauen	71
Vereinigte Staaten von Amerika	70
Brasilien	70
Jordanien	70
Irak	69
Volksrepublik China	67

Staatsangehörigkeit	Ausländer gesamt, einschließlich nicht ärztlich tätiger Personen
Israel	64
Portugal	62
Schweiz	59
Kasachstan	58
Usbekistan	57
Venezuela	56
Saudi-Arabien	56
Libyen	55
Grossbritannien	51
Staat Palästina	49
Niederlande	47
Serbien	40
Indonesien	40
Peru	39
Tschechoslowakei	38
Belgien	37
Honduras	36
Zypern	35
Ecuador	34
Lettland	32
Jugoslawien	32
Sowjetunion (UdSSR, GUS)	31
Slowenien	29
Mongolei	29
Moldawien	27
Pakistan	27
Norwegen	26
Libanon	26
Nepal	26
Staatenlos	23
Kanada	22
Kamerun	21
Argentinien	20
Finnland	19
Schweden	19
Bolivien	19
Ghana	18
Chile	18
Afghanistan	18
Republik Korea	16
Guatemala	15
Kirgisistan	13

Staatsangehörigkeit	Ausländer gesamt, einschließlich nicht ärztlich tätiger Personen
Vietnam	13
Estland	12
Jemen	12
Japan	11
Costa Rica	10
Dominikanische Republik	10
Dänemark	9
Irland	9
Nigeria	9
Bangladesch	9
Mauritius	8
El Salvador	8
Paraguay	8
Malaysia	8
Turkmenistan	8
Sudan (ohne Südsudan)	7
Vereinigte Republik Tansania	7
Republik China	7
Tadschikistan	7
Thailand	6
Montenegro	5
Kenia	5
Südafrika	5
Ungeklärt	5
Kuba	4
Nicaragua	4
Philippinen	4
Island	3
Serbien und Montenegro	3
Demokratische Republik Kongo	3
Somalia	3
Sri Lanka	3
Vereinigte Arabische Emirate	3
Simbabwe	2
Sudan	2
Panama	2
Singapur	2
Australien	2
Malta	1
Jugoslawien (Gesamtjugoslawien)	1
Angola	1
Äthiopien	1

Staatsangehörigkeit	Ausländer gesamt, einschließlich nicht ärztlich tätiger Personen
Botswana	1
Burkina Faso	1
Gabun	1
Namibia	1
Ruanda	1
Seychellen	1
Togo	1
Uganda	1
Antigua und Barbuda	1
Haiti	1
Uruguay	1
Katar	1
Oman	1
Ohne Angabe	1

Anlage 2**2020**

Ausbildungsland	Hebamme	Pflegeberufe	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Tierarzt/Tierärztin	Apotheker/Apothekerin
Belgien		1			1	
Bulgarien	1	10	11			1
Estland		1	1			
Finnland			1			
Frankreich			1	1		1
Griechenland	1	9	11	5	1	4
Italien	4	51	20		2	6
Kroatien	1	48	5		2	4
Lettland			7	1		
Litauen			7		1	
Niederlande		1	1			
Norwegen			1			
Österreich	1	21	115	25	14	7
Polen		27	6	3	2	
Portugal		2	1			1
Rumänien	1	85	40	9	1	3
Schweden		1				
Slowakei		15	16	2	1	1
Slowenien		3	1	1		2
Spanien		8	7	3	1	2
Tschechien		14	32	3		
Ungarn		15	33	4	3	3
Großbritannien		2	3			1
EU-Land unspezifisch			27	1	5	2

2021

Ausbildungsland	Hebamme	Pflegeberufe	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Tierarzt/Tierärztin	Apotheker/Apothekerin
Belgien		1	3			
Bulgarien	3	8	20	3		
Finnland		1				
Frankreich						1
Griechenland	3	1	9	5	2	2
Irland			1			
Italien	4	20	23	1	4	3
Kroatien	1	44	6	4	1	3
Lettland		2	10	1		
Litauen		1	7			
Niederlande			3			
Österreich	4	17	109	30	12	1
Polen	2	12	4	4	3	2
Portugal		20	2			
Rumänien		51	48	14	2	5
Schweden	1					
Slowakei	1	4	24		1	
Slowenien	1	2	1			1
Spanien	1	11	4	7	1	1
Tschechien		10	37	1	2	1
Ungarn		30	39	2	1	
Zypern			1			
Großbritannien			2			
EU-Land unspezifisch			9			

2022

Ausbildungsland	Hebamme	Pflegeberufe	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Tierarzt/Tierärztin	Apotheker/Apothekerin
Belgien			1			
Bulgarien	1	4	19	4	1	
Finnland		1				
Frankreich			2			
Griechenland	1	3	11	4	2	3
Irland			1			
Italien	1	16	16	1	2	5
Kroatien		43	17		1	
Lettland		4	13	1	1	
Litauen			10			
Niederlande			5			
Österreich	1	21	128	44	26	5
Polen	1	6	15	5	3	1
Portugal		2			1	
Rumänien		74	42	7	3	3
Schweden						1
Slowakei	1	5	21	7	1	
Slowenien			1			
Spanien		1	13	2	1	4
Tschechien	1	4	45	2	1	3
Ungarn	1	17	41	2	3	1
Zypern			1			
Großbritannien			1			

2023

Ausbildungsland	Hebamme	Pflegeberufe	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Tierarzt/Tierärztin	Apotheker/Apothekerin
Belgien			1			
Bulgarien	2	6	17	3		3
Dänemark			1			
Estland		1				
Finnland		1				
Griechenland		16	12	7	1	5
Italien	6	35	14	1	2	1
Kroatien	1	54	24		1	3
Lettland			3	1		
Litauen		2	9			
Niederlande			4			
Österreich	3	17	146	38	15	4
Polen		11	10	2	3	
Portugal		4	1	1		
Rumänien		78	51	10	3	8
Slowakei		8	28	1		
Slowenien			3			
Spanien		4	7	5	1	5
Tschechien		14	36	4		1
Ungarn		21	44	9	2	3
Zypern			5			
Großbritannien			2		1	

2024

Ausbildungsland	Hebamme	Pflegeberufe	Arzt/Ärztin	Zahnarzt/Zahnärztin	Tierarzt/Tierärztin	Apotheker/Apothekerin
Belgien		2	5		1	
Bulgarien	3	5	29	5	3	2
Dänemark		1	1			
Finnland		1				
Frankreich		3	3			
Griechenland		8	16	8		
Italien		11	19	1	2	
Kroatien		51	25	2		
Lettland			8	1		
Litauen		4	9	2		1
Niederlande			4			
Österreich	2	18	186	39	20	7
Polen		16	24	5	3	1
Portugal		41	1		2	
Rumänien		61	48	12	1	6
Schweden		1	1	1		
Slowakei		13	33	1	1	2
Slowenien		1	1			
Spanien		6	10	3	2	3
Tschechien		8	39	2	4	2
Ungarn		17	36	9	4	3
Zypern			4			
Großbritannien	1		3			

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.